

Bekanntmachung **der Stadt Petershagen**

über den Aufstellungsbeschluss und die Veröffentlichung im Internet der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Meßlingen

I.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Meßlingen beschlossen.

Ziel und Zweck dieser Bauleitplanung ist es, den historisch gewachsenen Standort des ansässigen Gewerbebetriebs für Fahrzeugbau und Nutzfahrzeuge für die Zukunft zu sichern und eine angemessene bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Damit werden die Voraussetzungen zur langfristigen Absicherung des Betriebs geschaffen.

Der Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird vorstehender Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

II.

Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 den Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans und die Veröffentlichung im Internet beschlossen. Der Entwurf der Planzeichnung mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach der Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

30. Oktober 2023 bis einschließlich 01. Dezember 2023

unter [www.petershagen.de/Leben-in-Petershagen/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren](http://www.petershagen.de/Leben-in-Petershagen/Bauen-und-Wohnen/Bauleitplanung/Aktuelle_Bauleitplanverfahren) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-225 gebeten. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls unter den oben genannten Telefonnummern gestellt werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen:

- dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch (stadtplanung@petershagen.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können und

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem liegen Informationen, insbesondere ein Umweltbericht zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- **Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.1 Seite 26:
Bewertung der zusätzlichen Lärm-, Licht- und/oder Staubbelastungen
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.2 Seite 26-27: Erfassung und Bewertung der Biotop- und Habitatausstattung, insbesondere für Amphibien
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.3 Seite 27:
Erfassung und Bewertung der Pflanzen, vor allem Gehölzbestand
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Boden**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.4 Seite 27:
Erfassung und Bewertung der Bodeneigenschaften
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.5 Seite 28:
Bewertung des Schutzguts Fläche und Alternativstandort
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.6 Seite 28:
Erfassung und Bewertung des Oberflächengewässers und des Grundwassers,
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.7 Seite 28-29:
Darstellung und Bewertung des gegenwärtigen Klimas und Darstellung von Minderungen und Ausgleich
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.8 Seite 29:
Darstellung und Bewertung der Biodiversität
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.9 Seite 29-30:
Darstellung und Bewertung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastungen
- **Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
Hinweis zum Bodendenkmalschutz
- **Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern**
im Teil II Umweltbericht Punkt 4.1.11 Seite 30:
Erläuterung der Wechselwirkung der Schutzgüter zueinander

- Zusammenfassung der möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Teil II Umweltbericht Punkt 4.2.2 Seite 37-38

Darüber hinaus liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen zu dieser Planung vor:

- Bezirksregierung Detmold, Schreiben vom 30.03.2021 zum Schutzgut Wasser mit Hinweis auf Schmutz- und Niederschlagswasser
- Kreis Minden-Lübbecke, Schreiben vom 25.03.202 mit Hinweis auf die Erstellung des Umweltberichts
- Wasserverband Weserniederung, Schreiben vom 16.03.2021 zum Schutzgut Wasser mit Hinweis auf das bestehende Gewässer
- LWL-Archäologie, Schreiben vom 26.03.2021 zum Schutzgut Kulturgüter mit Hinweis auf eventuelle paläontologische Bodendenkmäler
- Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 10.03.2021 zum Schutzgut Boden mit Hinweis auf die Bewertung von Böden
- Landwirtschaftskammer NRW, Schreiben vom 09.03.2021 zum Schutzgut Boden mit Hinweis auf die Bewertung von Böden

Informationen zu Bauleitplanverfahren sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Hinweise:

Parallel zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans führt die Stadt Petershagen das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V9 „Gewerbegebiet Meßlingen“ durch.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB weise ich darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Petershagen über die Einleitung, den Entwurf und die Veröffentlichung im Internet der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird im Internet unter [www.petershagen.de/Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen](http://www.petershagen.de/Rathaus/Öffentliche_Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, den 20.10.2023

Stadt Petershagen
Der Bürgermeister
D. Breves

